



# Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses

**Termin** Donnerstag, 22.06.2017, 17:00 bis 19:20 Uhr

**Ort** Rathaus  
Großer Sitzungssaal

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>1</b>	Regularien
<b>1.1</b>	Eröffnung der Sitzung
<b>1.2</b>	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
<b>1.3</b>	Feststellung der Beschlussfähigkeit
<b>1.4</b>	Feststellung der Tagesordnung
<b>1.5</b>	Genehmigung der Niederschrift
<b>2</b>	Befangenheitsprüfung
<b>3</b>	Einwohnerfragestunde
<b>4</b>	Gemeinsame Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschulen (OGATA) Vorlage: IV-002-2017
<b>5</b>	Einrichtung einer Vorlaufgruppe als Dependance der Kindertageseinrichtung Wilhelmstr. 88 Vorlage: IV-005-2017
<b>6</b>	Aktueller Sachstand der Spiel- und Freiflächenplanung Vorlage: IV-006-2017
<b>7</b>	Schulformwechselnde Kinder Vorlage: 40/52-007-2017
<b>8</b>	Anregung nach § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW, hier: Einrichtung einer Stelle für Schulsozialarbeit an der Schule am Berg (Sekundarschule) Vorlage: 40/52-008-2017
<b>9</b>	Mitteilungen und Anfragen



## Protokoll

### Öffentlicher Teil

zu  
**TOP 1**

**Regularien**

zu  
**TOP  
1.1**

**Eröffnung der Sitzung**

Jugendhilfeausschuss / Schulausschuss

Herr Preuß als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses eröffnete um 17.00 Uhr die gemeinsame Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses und begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Schulen und der Verwaltung sowie die Presse.

zu  
**TOP  
1.2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Jugendhilfeausschuss / Schulausschuss

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Herr Preuß stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu  
**TOP  
1.3**

**Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Jugendhilfeausschuss / Schulausschuss

Der Ausschussvorsitzende Herr Preuß stellte die Beschlussfähigkeit von Schul- und Jugendhilfeausschuss fest.

zu  
**TOP  
1.4**

**Feststellung der Tagesordnung**

Jugendhilfeausschuss / Schulausschuss

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung oder Ergänzung festgestellt.

zu  
**TOP  
1.5**

**Genehmigung der Niederschrift**

Jugendhilfeausschuss

Die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 17.05.2017 wurde genehmigt.

Schulausschuss

Die Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses vom 08.03.2017 wurde genehmigt.



zu  
**TOP 2** **Befangenheitsprüfung**

Jugendhilfeausschuss / Schulausschuss

Die Ausschussmitglieder wurden vom Vorsitzenden des Jugendhilfeausschuss Herrn Preuß auf mögliche Ausschließungsgründe nach § 31 GO hingewiesen. Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

zu  
**TOP 3** **Einwohnerfragestunde**

Jugendhilfeausschuss / Schulausschuss

Frau Monika Müller, Anwohnerin des Gebietes Maushäuschen, richtete einen Appell an die Verwaltung, den Spielplatz Mautweg im Wohngebiet Maushäuschen zu erhalten. Sie fragte, wer darüber entscheidet, ob dieser noch weiterhin Bestand hat und was mit der Fläche geschehen soll.

Sie äußerte zudem, dass von den ehemals vorhandenen 4 Plätzen der Platz Am Braken fast nur von Hundebesitzern genutzt würde. Der Platz am Mautweg hingegen würde gut frequentiert. Sie fragte an, ob dies nicht berücksichtigt werden könnte.

Ihre schriftliche Anfrage an das städtische Planungsamt wurde vorab allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Ebenso erfolgte dies mit der Anfrage von Frau und Herrn Diekmann, wohnhaft am Mautweg.

Frau Diekmann erklärte in der Einwohnerfragestunde, dass im Wohngebiet mittlerweile ein Generationenwechsel erfolge und dadurch wieder vermehrt junge Familien dort wohnen würden. Ein Kleinkinderspielplatz würde daher dringend benötigt.

Frau Anna Woznicki fragte an, zu wann die Maßnahme (Umbau bzw. Wegfall der Spielflächen) vorgesehen ist. Die Eltern seien bereit sich ggf. im Rahmen einer Patenschaft bzgl. der Pflege der Flächen einzubringen.

Frau Ingeborg Marquardt übergab der Verwaltung eine Unterschriftenliste zur Erhaltung der Spielflächen im Wohngebiet.

Die Fragen und Wortmeldungen zu diesem Thema wurden von der Dezernentin, Frau Berster wie folgt beantwortet:

Die Spiel- und Freiflächenplanung wurde 2013 durch den Rat beschlossen. Darin ist vorgesehen, dass die Spielfläche am Mautweg in eine Grünfläche mit Bank und auf der Spielfläche Am Braken ein Nachbarschaftsplatz entstehen soll. Hierzu wird eine Bürgerbeteiligung stattfinden.

Über einen Generationswechsel im Wohngebiet hat die Verwaltung derzeit keine Kenntnis. Dies wird jedoch noch einmal genauer betrachtet.

Die Spiel- und Freiflächenplanung sei nicht statisch, sondern veränderbar. Aktuell habe jedoch die Beibehaltung der Fläche am Mautweg nicht die oberste Priorität.

Es muss daher eine Beratung erfolgen, mit welcher Priorisierung die Plätze umgesetzt werden.

Weitere Informationen und Erläuterungen erfolgen beim entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP 6).



**zu TOP 4 Gemeinsame Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschulen (OGATA)  
Vorlage: IV-002-2017**

Jugendhilfeausschuss / Schulausschuss

Die gemeinsame Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschulen (OGATA) wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 17.05.2017 ohne Beschluss beraten. Diesbezüglich wurde auf das Protokoll zur letzten JHA-Sitzung verwiesen. Ein Beschluss des JHA sollte daher in dieser Sitzung erfolgen.

Die Dezernentin Frau Berster erläuterte das grundsätzliche Ziel, allen Wülfrather Kindern eine Teilhabe an den Betreuungsangeboten zu ermöglichen. In einer Arbeitsgruppe war der Entwurf der neuen Satzung unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Gründen erarbeitet worden.

Mit der Neufassung der Satzung wird die Einkommensgruppe bis 25.000 € beitragsbefreit. Die Finanzierung erfolgt durch die geringfügige Anhebung der allgemeinen Elternbeiträge bzw. der Ausschöpfung des laut Grundlagenerlass des Landes möglichen Höchstbetrages bei der höchsten Einkommensgruppe (über 100.000 €) von 180,00 € für die OGATA.

Mit diesen Modifikationen wird eine gerechte Verteilung der zu leistenden Beiträge für den gesamten Kindertagesbetreuungsbereich erreicht.

Zudem werden die Tagespflegepersonen mit der Anhebung des Stundensatzes angemessener vergütet.

Dies gilt auch für die Geschwisterkindregelung. Nehmen Beitragspflichtige für mehrere Kinder zeitgleich Betreuungsangebote im Stadtgebiet Wülfrath in Anspruch, ist der Beitrag für das Kind, für das sich nach dem Einkommen und/oder der Betreuungsart der höhere Beitrag ergibt, in voller Höhe zu entrichten. Für alle weiteren Kinder der Beitragspflichtigen werden jeweils hälftige Beiträge erhoben.

Im Vorfeld wurden Gespräche mit allen Trägern der OGATA über die beabsichtigten Änderungen geführt. Mit der Neuausrichtung soll im Bereich des offenen Ganztags folgendes erreicht werden:

- gerechtere Verteilung der Elternbeiträge
- einheitliche Standards an allen Standorten
- Planungssicherheit für die Träger
- Entlastung des Trägers durch Übernahme von Verwaltungsaufgaben durch die Stadt

In der anschließenden Diskussion verwies Herr Sträßer darauf, dass der Schulausschuss in der Vergangenheit immer Wert darauf gelegt habe, dass die Satzungen zu den OGATA-Beiträgen die Zustimmung aller OGATA-Träger gefunden hatte. Jetzt stehe in der Vorlage aber nur, dass alle Träger über die Änderungen „informiert“ worden seien. Er bat um Erläuterung.

Frau Berster erklärte, dass zunächst nicht alle Träger der Änderung zugestimmt hätten. Sie erläuterte ergänzend, dass es nach der vorgenommenen Berechnung nach der Umstellung bei den jeweiligen Einnahmen nicht zu Verschlechterungen kommen würde.



Dies sei allerdings grundsätzlich auch abhängig von den Einkommensverhältnissen der jeweiligen Eltern. Die Verwaltung würde die Berechnung jedoch nach einiger Zeit überprüfen und darüber im Ausschuss berichten.

Herr Seidler bat darum, bei den Haushaltsplanberatungen für 2018 im nicht öffentlichen Teil Auskunft über die Höhe der Beitragszuwendungen an die einzelnen Träger zu erhalten.

Frau Molitor teilte mit, dass es gegen den Satzungstext keine Einwände gäbe, beantragte jedoch für die SPD, die Satzung insoweit abzuändern, dass keine Beitragserhöhung erfolgt. Die Änderungen sollten über Steuern finanziert werden. Dies sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nach Auffassung der SPD-Fraktion auf diesem Wege getragen werden müsste.

Nach Abschluss der Diskussion, stellte der Ausschussvorsitzende Herr Preuß fest, dass zuerst über den gesamten Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen sei, da dieser der weitergehende wäre.

Die Abstimmung erfolgte getrennt nach Schul- und Jugendhilfeausschuss.

### **Beschluss**

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGATA) wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis Jugendhilfeausschuss**

Einstimmig	
Mehrheitlich	X

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	Andere
Zustimmung	8	3		2	1		2
Ablehnung	2		1			1	
Enthaltung							

### **Abstimmungsergebnis Schulausschuss**

Einstimmig	
Mehrheitlich	x

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	8	5		2	1		
Ablehnung	5		4			1	
Enthaltung	keine						



zu **Einrichtung einer Vorlaufgruppe als Dependance der Kindertageseinrichtung**  
**TOP 5 Wilhelmstr. 88**  
**Vorlage: IV-005-2017**

Jugendhilfeausschuss

Frau Berster und die Jugendamtsleiterin Frau Habermann teilten mit, dass bis zum Sitzungstag insgesamt 60 Rechtsansprüche vorgelegen haben, die noch mit einem Betreuungsplatz versorgt werden mussten. Zum Teil konnte der Anspruch auf Betreuung im Rahmen von Überbelegungen in bestehenden Einrichtungen bzw. durch die Eröffnung der zweiten Gruppe beim Kita e.V. befriedigt werden. Insgesamt 23 Kinder seien jedoch aktuell noch nicht versorgt.

Um für diese Kinder einen Betreuungsplatz sicherzustellen, wird eine Vorlaufgruppe für die „neue“ Kita Schulstraße geschaffen und es soll eine Großtagespflege eröffnen.

Die hierfür notwendigen Räumlichkeiten werden von der ev.-ref. Kirchengemeinde u.a. in Räumen der ehemaligen Kita Am Pütt als Mietobjekt zur Verfügung gestellt. Sie wurden bereits mit Frau Mertens vom Landschaftsverband Rheinland (Fachaufsicht) besichtigt.

Eine Unterbringung dort ist jedoch nur übergangsweise möglich, da die Räume nach heutigen Standards nicht mehr für eine Regeleinrichtung geeignet sind.

Die Vorlaufgruppe wird als Dependance zur Kita Wilhelmstrasse geführt, um die Arbeit der Gruppe bereits jetzt mit der Kita zu verzahnen.

Bei einer Großtagespflege betreuen 2 Tagespflegepersonen bis zu 9 Kinder gleichzeitig.

In einer normalen Tagespflegestelle dürfen 8 Verträge geschlossen, jedoch maximal 5 Kinder gleichzeitig betreut werden.

Die geplante Großtagespflege wird nicht in städtischer Trägerschaft, sondern privat geführt werden.

Herr Seidler lobte dies und bedankte sich bei der Verwaltung und der ev.-ref. Kirchengemeinde für die schnelle Lösung.

zu **Aktueller Sachstand der Spiel- und Freiflächenplanung**  
**TOP 6 Vorlage: IV-006-2017**

Jugendhilfeausschuss

Frau Berster erläuterte die Vorlage und sagte zu, dass die Bürgeranregungen und die Angebote zur Mithilfe in Form einer Pflegepatenschaft von der Verwaltung aufgenommen und geprüft würden.

Das aktuelle Spiel- und Freiflächenkonzept sieht normalerweise jedoch keine Möglichkeit zur Anpassung vor, da es hierzu einen gültigen Beschluss gibt. Ein Auftrag, bzw. ein Beschluss zur Veränderung des bestehenden Konzeptes nach Prüfung der Anregungen müsse im politischen Raum gefällt werden.

Über das Ergebnis der Prüfung der Bürgeranregungen wird in einer der nächsten JHA-Sitzungen berichtet.



Frau Sprink erläuterte, dass bei den kleineren Nachbarschaftsplätzen die Bürgerbeteiligung über die Einbindung der Nachbarschaft oder angrenzenden Schulen oder aus Kitas erfolgt.

Bei den größeren Plätzen, wie z.B. in Rohdenhaus oder In den Banden ist die Bürgerbeteiligung in größerem Maße, z.B. über Projekte in Schulen, der Kinder- und Jugendförderung o.ä. vorgesehen.

Dies würde im Rahmen des Spiel- und Freiflächenkonzeptes auch für die zu überplanenden Flächen im Wohngebiet Maushäuschen / Ellenbeek erfolgen.

### **Information zum Protokoll bezüglich der Rücknahme des Verkaufsbeschlusses für die Spielfläche Am Braken:**

In der AWS-Sitzung vom 03.09.2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

(Vorlage 61/63-053-2013)

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 2.9.5 -Spielflächenumnutzung Am Braken- vom 16.2.2010 wird aufgehoben.

Begründung zur o.g. Beschlussvorlage:

Der Rat der Stadt hat am 10.12.2009 folgenden Beschluss gefasst: *"Auf Grundlage der Flächenreduzierungen und Veräußerungen der Spielflächen Nr. 7/8/9 „Zur Hotzepar“, Nr. 38 „Am Braken“, Nr. 40 „Am Braken/Garagenhof“, Nr. 42 „Ellenbeek/Magdeburger Straße“ und Nr. 49 „Ulmenweg (2)“ wird der Spielflächenbedarfsplan überarbeitet"*. Auf Basis dieses Beschlusses wurden die Bebauungsplanverfahren für die o.g. Spielflächen eingeleitet.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung (AWS) hat in der Sitzung am 16.2.2010 dementsprechend den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 2.9.5 -Spielflächenumnutzung Am Braken- gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.12.2010 bekannt gemacht. Die Planunterlagen wurden erstellt und die Offenlage des Planentwurfs durchgeführt.

Der Rat der Stadt Wülfrath hat nach Vorberatung u.a. im AWS in seiner Sitzung am 25.06.2013 das "Spiel- und Freiflächenkonzept Stadt Wülfrath 2013" beschlossen. In diesem wird die Fläche Am Braken nunmehr als Nachbarschaftsplatz definiert; Ziel ist eine "Komplettsanierung" und eine "Rücknahme des Verkaufsbeschlusses" (gemäß Anlage 3 des Spielflächenkonzeptes).

Folglich ist der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2.9.5 vom 16.2.2010 aufzuheben. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. (Die Anlage wird dem jetzigen Protokoll nicht nochmals beigefügt.)

zu **Schulformwechselnde Kinder**  
TOP 7 **Vorlage: 40/52-007-2017**

Schulausschuss

Der Ausschussvorsitzende des Schulausschusses, Herr Sträßer (CDU) begrüßte Herrn Keller, Dezernat 44, zuständig für den Bereich Real- und Sekundarschule/ Gesamtschule und Herrn Killich, Dezernat 43, zuständig für den Bereich Gymnasium von der Bezirksregierung Düsseldorf (BR).

Herr Ruda erläuterte den Inhalt der Mitteilung aus der Vorlage 40/52-007-2017 über schulformwechselnde Kinder.

Nach dem Stand vom 31.05.2017 wurde festgestellt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit 17 Kinder die Klasse 6 des Gymnasiums verlassen müssen. Hiervon können maximal 8 Kinder an der Sekundarschule aufgenommen werden, da hier die Aufnahmekapazität erreicht ist.



Herr Keller von der BR gab den aktuellen Stand von 15 Schulformwechslern bekannt, von denen 7 aktuell einen Platz an der Sekundarschule in Wülfrath erhalten könnten. Er berichtete, dass es an den umliegenden Realschulen im Kreis keine freien Kapazitäten gibt, um Schüler aus Wülfrath aufzunehmen. Die Situation sei im gesamten Gebiet sehr angespannt. Daher regte Herr Keller an, dass an der Sekundarschule eine Überhangklasse, mit einer maximalen Aufnahmekapazität von 29 SuS, gebildet werden soll. Am 27.06.2017 finde eine Koordinierungssitzung statt. Hier werde die Aufnahmekapazität aller umliegenden Schulen im Kreis mit Hinblick auf die Schulformwechsler erörtert und ein Verteilerschlüssel gefunden. Auf Nachfrage von Herrn Sträßer erklärte Herr Killich, dass der Schulträger zu der Koordinierungssitzung nicht eingeladen werde.

In der nachfolgenden Diskussion verweisen mehrere Ausschussmitglieder darauf, dass sich der Schulausschuss seit vielen Jahren mit dem Thema Schulformwechsler befasst und sich bisher erfolglos darum bemüht habe, dass ausreichend Plätze für Schulformwechsler an der Sekundarschule freigehalten werden können. Hier müsse dringend auf Landesebene eine Lösung gefunden werden. Auf Nachfrage bestätigten die Vertreter der Bezirksregierung zudem, dass die Einrichtung einer Überhangklasse nur einmalig erfolgen könne. Danach bliebe nur noch die Erhöhung der Zügigkeit. Auch dann können bei Anmeldungen aber keine Plätze für spätere Schulformwechsler freigehalten werden.

Unklar blieben trotz Nachfragen die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Überhangklasse. Herr Sträßer bittet um die Definition des Begriffs Überhangklasse.

Zum Protokoll: Auszug aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage im Landtag NRW (Landtagsdrucksache 16/11936):

:

*„Der Begriff „Mehrklasse“ (synonym: Überhangklasse) wird in der schulaufsichtlichen Praxis für Fälle verwendet, in denen ausnahmsweise eine über die genehmigte Zügigkeit hinausgehende Klasse gebildet werden soll, ohne dass gleichzeitig eine schulorganisatorische Maßnahme (dauerhafte Zügigkeitserhöhung) erfolgen soll. Die Bildung einer Mehrklasse ist ein Instrument, um flexibel mit temporären Kapazitätsüberschreitungen umzugehen. Die Bildung einer Mehrklasse richtet sich nach den Klassenbildungswerten der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Da die Bildung einer Mehrklasse keine schulorganisatorische Maßnahme im Sinne des § 81 SchulG ist, bedarf es hierfür aus schulrechtlicher Sicht keines Beschlusses durch den Rat.*

*Die Festlegung der Zügigkeit (§ 81 Abs. 1 SchulG) betrifft stets alle Jahrgänge einer Schule und stellt wie auch die Änderung der Zügigkeit (§ 81 Abs. 2 SchulG) eine schulorganisatorische Maßnahme des kommunalen Schulträgers dar, über welche der Schulträger durch Ratsbeschluss entscheidet.“*

Die Anfrage von Herrn Sträßer, ob es für diese Klasse dann auch eine ausreichende Lehrerzahl gäbe, beantwortete Herr Keller dahingehend, dass eine Überhangklasse zum neuen Schuljahr mit einer Unterbelegung starten muss. Eine Nachsteuerung mit Lehrerstellen erfolgt frühestens zum 1. November 2017.

Frau Berster befürchtet, dass dadurch die Qualität in der schulischen Bildung leidet. Herr Ritsche erkundigte sich bei den Vertretern der BR, ob es bei der Aufnahme von Schülern aus den Nachbarstädten einen finanziellen Ausgleich zwischen den Kommunen gibt. Diese Frage konnte Herr Killich nicht beantworten, weil finanzielle Belange in einem anderen Dezernat bearbeitet werden.





Die Versetzungskonferenz des Gymnasiums am 26.06.2017 und die Koordinierungssitzung am 27.06.2017 sollen abgewartet werden. Herr Keller nimmt den Auftrag aus Wülfrath zur Überprüfung von freien Kapazitäten für 8 Wülfrather Kinder an anderen Schulen im Kreis mit. Es soll eine zeitnahe Auskunft über das Ergebnis der Konferenz erfolgen.

zu **TOP 8** **Anregung nach § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW, hier: Einrichtung einer Stelle für Schulsozialarbeit an der Schule am Berg (Sekundarschule)**  
Vorlage: 40/52-008-2017

Schulausschuss

Herr Mavius (Schulleiter der Schule am Berg - Sekundarschule) hat angeregt, eine Stelle für Schulsozialarbeit an der Schule einzurichten und dies in einem Schreiben (Anlage TOP 8) an die Bürgermeisterin eingehend begründet.

Die Dezernentin Frau Berster erläuterte in diesem Zusammenhang, dass die Stadt Wülfrath die Stellen für Schulsozialarbeit (freiwillige und nicht gesetzlich vorgeschriebenen Leistung) im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts bereits ab 2008 aus finanziellen Erwägungen abbauen musste.

Seither gibt es „Schulsozialarbeit“ nur noch durch Projekte der Kinder- und Jugendförderung und durch Maßnahmen aus Mitteln von Bildung und Teilhabe.

Eine weitere Möglichkeit, eine Stelle für einen Schulsozialarbeiter durch Umwandlung einer Lehrerstelle zu schaffen, komme laut Information von Herrn Keller (BR) für die Schule am Berg nicht in Betracht. Dies könne nur bei einem Lehrerüberhang an der Schule genehmigt werden. Dies sei hier nicht der Fall.

Herr Killich (BR) erläuterte, dass die Regelung einer Genehmigung für eine Stellenumwandlung nur im Falle eines Lehrerüberhangs für den Bereich des Gymnasiums nicht gilt. Hier könne immer eine Stellenumwandlung beantragt werden. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Schulsozialarbeiter auch an zwei Schulen tätig sein kann, z.B. bei einer Kooperation des Gymnasiums und der Sekundarschule.

zu **TOP 9** **Mitteilungen und Anfragen**

Jugendhilfeausschuss

Die Dezernentin Frau Berster informiert über die Aktionswoche gegen Gewalt vom 09. bis 14.10.2017.

In einer Expertenrunde unter Federführung der Bürgermeisterin mit Vertretern der Verwaltung, aus der Jugendhilfe, von Kirche und Polizei wurde beschlossen, ein Zeichen gegen Gewalt zu setzen und sich bzgl. der Gewaltprävention noch besser zu vernetzen.

In der Aktionswoche finden unterschiedliche Veranstaltungen statt, z.B.:

- Ausstellung in einer leerstehenden Wohnung / ab 24.09.
- Info-Workshop zum Thema „Nein heißt Nein“
- Theater Ellenbeek
- Vortrag zum Thema „Gewalt gegen Senioren im Internet“
- u.v.m.

Eine Fotoaktion soll die Aktionswoche abschließen.

Eine detaillierte Presseinformation wird noch erfolgen.



#### Schulausschuss

Herr Wrase (Wülfrather Gruppe) fragte nach, in welchen Räumen der Schiffsmodell-sportclub zukünftig untergebracht wird.

Herr Ruda berichtete, dass der Schiffsmodell-sportclub in den Räumen des Gymnasiums verbleiben kann. Mit dem Verein wurde eine entsprechende Vereinbarung erarbeitet.

Der Schiffsmodell-sportclub wird sich an den Kosten für die notwendigen Umbauten im Zuge der Brandschutzmaßnahmen beteiligen.

Der alte Mietvertrag läuft zum 31.07.2017 aus. Zum 01.08.2017 wird es einen neuen Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer vereinbarten Mietzahlung geben.



## **anwesend**

### **Jugendamtse Elternbeirat**

Herr Dirk Herbener

### **Kreisschulamt-beratend**

Frau Birgit Haske

### **Stadtjugendring-stimmberechtigt**

Frau Juliane Heinrichs

### **Parit.Wohlfahrtsverb.-stimmberechtigt**

Frau Sybille Born

### **Bergische Diakonie Aprath - beratend -**

Frau Hilde Benninghoff-Giese

### **SKFM-beratend**

Frau Uta Wittekind

### **Seniorenrat-beratend**

Frau Verena Astrid Schuller

### **SB-stimmberechtigt**

Herr Daniel Diekmann  
Frau Susanne Gartmann  
Frau Walburga Lambrecht  
Herr Michael Neumann  
Frau Dr. Elke Platzhoff  
Herr Christian Schölzel  
Herr Jörg Schwind  
Frau Renate Theis  
Herr Michael Wrase  
Frau Christel Zur

### **Ratsmitglied**

Herr Patrick Dahm  
Herr Sascha Dellmann  
Herr Jan-Martin Ederer  
Herr Carsten Klein  
Frau Bettina Molitor  
Frau Angela Nadolski



Frau Dr. Ophelia Nick  
Herr Wolfgang Preuß  
Herr Andreas Seidler  
Herr Martin Sträßer  
Herr Mario Sülz

**Verwaltungsmitarbeiter/in**

Herr Marcus Benner  
Frau Michaela Berster  
Herr Mike Flohr  
Frau Bärbel Habermann  
Frau Beate Hindrichs  
Frau Susanne Kröber  
Herr Udo Neumann  
Herr Rainer Ritsche  
Herr Dietmar Ruda  
Frau Angela Sprink

Wülfrath, den 10. Juli 2017

---

(Wolfgang Preuß      Martin Sträßer)  
Ausschussvorsitzende/er

---

(Susanne Kröber      Beate Hindrichs)  
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.